

**Implementation of the Safer Social Networking Principles for the EU:
Testing of 20 Social Networks in Europe
February 2010**

VZNET NETZWERKE LTD.

**Bericht über den Test von VZnet Netzwerke Ltd. (schülerVZ, studiVZ,
meinVZ) Dr. Jan-Hinrik Schmidt (Hans-Bredow-Institut für
Medienforschung)**

Einführung

Die VZnet Netzwerke Ltd. stellt drei Netzwerkplattformen für den deutschen Markt bereit: *schülerVZ* (<http://www.schuelervz.net>) ist eine Plattform, deren Zielgruppe Schüler zwischen 12 und 21 Jahren umfasst, während *studiVZ* (<http://www.studivz.net>) und *meinVZ* (<http://www.meinvz.net>) beide nur Nutzern ab 18 Jahren offen stehen. Das allgemeine Design und die Funktionen auf allen drei Plattformen sind sehr ähnlich: Registrierte Nutzer werden durch eine Profilseite repräsentiert, auf der sie bestimmte persönliche Informationen wie Hobbys, Lieblingsmusik oder beliebte Filme sowie Bilder veröffentlichen. Sie können andere Nutzer als „Freunde“ hinzufügen, thematische Gruppen erstellen oder betreten, um an Diskussionen zu sie interessierenden Themen teilzunehmen, und Kanäle für die interpersonale Kommunikation wie Direct Messaging oder Chat nutzen. Diesbezüglich sind *studiVZ* und *meinVZ* vollständig miteinander verbunden, sodass Nutzer plattformübergreifend miteinander Kontakt aufnehmen oder ihr Profil von *studiVZ* auf *meinVZ* übertragen können. Dagegen ist *schülerVZ* eine eigenständige Plattform, die nicht allgemein zur Registrierung offen steht und keine Interaktion (d. h. keine Nachrichten oder Freundschaftsanfragen) mit Nutzern von *studiVZ* oder *meinVZ* erlaubt.

Alle drei Plattformen gehören zu den beliebtesten Netzwerkplattformen in Deutschland und verzeichneten im April 2009 zusammen insgesamt 13,5 Millionen registrierte Nutzer. Laut Aussage der VZnet Netzwerke Ltd. haben 75 % aller Deutschen zwischen 14 und 29 Jahren ein Konto bei einem der Netzwerke.

Zusammenfassung

Die Bewertung zeigt, dass alle drei Plattformen umfassende und altersgemäße Informationen über angemessenes Verhalten, mögliche Datenschutzrisiken und andere problematische Nutzungsaspekte liefern. Es gibt keine externe Altersprüfung, sodass Nutzer Konten mit falschen Identitätsangaben eröffnen und sich als Teenager (*schülerVZ*) oder als Erwachsene (*studiVZ* und *meinVZ*) ausgeben können. Die Plattformen bieten technische Optionen, um persönliche Einstellungen im Bereich Datenschutz und der Preisgabe persönliche Daten gegenüber anderen Nutzern vorzunehmen. Auch liefern sie Optionen zur Meldung von

Verstößen durch Nutzer, von Gruppen oder Bildern. Es gibt jedoch keine Möglichkeit, beleidigende oder anstößige Nachrichten oder Veröffentlichungen als solche zu melden.

2. Testergebnisse

Die folgende Diskussion der Testergebnisse konzentriert sich hauptsächlich auf schülerVZ, da sich diese Plattform speziell an heranwachsende Nutzer wendet. Die Plattformen studiVZ und meinVZ stehen nur erwachsenen Nutzern ab 18 Jahren offen. Sie sind ähnlich gestaltet, stellen jedoch in einigen Bereichen etwas andere Mechanismen bei der Anwendung der Grundsätze zur Sicherheit in sozialen Netzwerken in der EU („Safer Social Networking Principles for the EU“) bereit. Auch auf diese Unterschiede wird in den folgenden Absätzen eingegangen.

Grundsatz 1: Schärfung des Bewusstseins für Informationen zur Sicherheitsaufklärung und annehmbare Nutzungsrichtlinien für Nutzer, Eltern, Lehrer und Betreuer in gut sichtbarer, klarer und altersgerechter Weise

Die VZnet Netzwerke Ltd. nennt in ihrer Selbstdeklaration nicht speziell alle sich auf das Sicherheitsbewusstsein beziehenden Aspekte. schülerVZ stellt umfassende Informationen zu sicheren und angemessenen Verhaltensweisen bereit, die sich an verschiedene Gruppen richten. Da die Plattform selbst nur 12- bis 21-Jährigen offen steht (auch wenn sich nicht ausschließen lässt, dass Eltern, Lehrer und andere ältere Erwachsene über Profile mit falschen Identitätsangaben auf der Website verfügen können), zielen die meisten Sicherheitsinformationen auf Teenager und junge Erwachsene ab. Sie sind einfach zu verstehen, ausführlich und umfassen nicht nur Text, sondern auch Videos. Darüber hinaus stellt schülerVZ speziell an Lehrer und Eltern gerichtete Informations- und Schulungsmaterialien bereit, jedoch keine gezielten Informationen für Kinder unter 12 Jahren. Die Informations- und Schulungsmaterialien (z. B. Unterrichtseinheiten zu Themen wie Datenschutz oder der Preisgabe eigener Daten) sind leicht verständlich und zugänglich. Die Links zu den Materialien sowie zu Organisationen, die weitere Hilfe liefern, werden im Navigationsbereich unten auf jeder Seite angezeigt. Die Informationen umfassen nicht nur Texte, sondern werden auch in einer Reihe kurzer Videos dargestellt. Einige dieser Videos (zum Verhaltenskodex, der die Nutzungsbedingungen ergänzt) sind das Ergebnis eines Wettbewerbs und wurden von Nutzern der Plattform selbst produziert (<http://www.schuelervz.net/l/rules/>).

Sowohl der Verhaltenskodex als auch die Nutzungsbedingungen verbieten verschiedene Formen von Inhalten (z. B. Beleidigungen und Beschimpfungen oder pornografische Bilder) und Verhaltensweisen (z. B. Schikanieren oder Mobbing). In den Informationen zur Sicherheit werden auch weitere Aspekte genannt, beispielsweise das Verbot falscher Identitätsangaben im Konto, die Möglichkeit, dass potenzielle Arbeitgeber die persönlichen Informationen einsehen können, und das Urheberrecht von Nutzern an ihren eigenen Fotos oder Nachrichten. Sie erwähnen nicht die Möglichkeit unangemessener Kontaktaufnahme durch Erwachsene und enthalten keine Informationen zu selbstschädigenden Verhaltensweisen.

In studiVZ und meinVZ finden sich ebenfalls Links zu den Nutzungsbedingungen, dem Verhaltenskodex und den allgemeinen Sicherheitshinweisen im Navigationsbereich unten auf jeder Seite. Aufgrund des anderen Alters der Zielgruppe (über 18 Jahre) werden keine zusätzlichen Informationen für bestimmte Gruppen wie Lehrer oder Eltern bereitgestellt. Die Informationen werden in erster Linie in Textform geliefert, ohne von Nutzern erstellte Videos mit Ratschlägen wie bei schülerVZ. Auch wenn sich Formulierung und Themen der Ratschläge zu Sicherheit und Datenschutz von denen in schülerVZ unterscheiden, sind die Verhaltenskodizes aller drei Plattformen sehr ähnlich und verbieten beleidigende Inhalte oder Verhaltensweisen.

Grundsatz 2: Hinwirken auf eine altersgemäße Ausgestaltung der Dienste für die beabsichtigte Zielgruppe

Die VZnet Netzwerke Ltd. erklärt, dass sie dem Grundsatz der Altersangemessenheit gerecht wird, indem sich ihre Plattformen an verschiedene Altersgruppen richten: schülerVZ ist auf Nutzer zwischen 12 und 21 Jahren beschränkt, während studiVZ und meinVZ nur Nutzern über 18 Jahren offen stehen.

Die Registrierung bei schülerVZ ist nicht allgemein freigegeben, sondern nur über eine E-Mail-Einladung eines bereits registrierten Nutzers möglich.¹ Nach Erhalt des Einladungs-Links (der zugleich als Bestätigung der E-Mail-Adresse dient) müssen neue Nutzer ihr Geburtsdatum angeben. Die Registrierung wird verweigert, wenn der neue Nutzer jünger als 12 oder älter als 21 Jahre ist. Nach Anzeige der Warnmeldung kann der neue Nutzer sein Geburtsdatum im Registrierungsformular jedoch mühelos ändern. Da das Alter der Nutzer nicht extern geprüft wird, können sich jüngere oder ältere Nutzer eine Einladung über bereits registrierte Freunde beschaffen und dann ein falsches Geburtsdatum angeben, um ein Konto mit falschen Identitätsangaben zu erstellen. Die Plattform vertraut zur Erkennung solcher Konten mit falschen Identitätsangaben auf Berichte aus der Community. In der Selbstdeklaration heißt es, dass solche Profile gelöscht und die entsprechenden E-Mail-Adressen gesperrt werden, damit keine weiteren Registrierungsversuche über diese Adressen vorgenommen werden können.

schülerVZ zielt bewusst auf Heranwachsende und junge Erwachsene ab. Spezielle Kindersicherungs-Tools werden in der Selbstdeklaration nicht erwähnt und sind auf der Plattform nicht implementiert. Auch gibt es keine speziellen Funktionen zur Kennzeichnung von Inhalten oder zur Beschränkung des Zugriffs auf bestimmte Zeiten am Tag. Die VZnet Netzwerke Ltd. erklärt, dass sie Pädagogen beschäftigt, die die Kommunikation und die Sicherheitsaufklärung auf der schülerVZ-Plattform bewerten.

Im Gegensatz zu schülerVZ ist die Registrierung bei studiVZ und meinVZ für jedermann möglich. In ihren Nutzungsbedingungen werden die Dienste jedoch auf Nutzer beschränkt, die 18 Jahre oder älter sind. Wenn das bei der Registrierung angegebene Alter unter dieser Grenze liegt, wird eine Warnmeldung angezeigt. Das Alter kann dann problemlos und ohne externe Prüfung geändert werden, sodass es für Heranwachsende generell möglich ist, ein Profil mit falscher Identität auf diesen Websites zu erstellen.

Grundsatz 3: Stärkung der Nutzer durch Tools und Technologie

Die VZnet Netzwerke Ltd. erklärt, dass die Profile auf allen drei Plattformen von externen Crawlern oder Suchmaschinen nicht durchsucht werden können. Die Selbstdeklaration enthält weder Informationen zu Optionen für das Management oder die vorgeschaltete Moderation von Kommentaren noch dazu, wie ein Profil gelöscht werden kann. Die Plattform liefert in ihren allgemeinen Tipps zur Sicherheit Informationen dazu, wie die Datenschutzeinstellungen geändert und wie Missbrauch oder Mobbing gemeldet werden können. Es gibt keine Option zur Beschränkung des Kreises der Nutzer, die Kontaktforderungen oder Nachrichten an bestimmte Altersgruppen usw. senden können.

¹ Für Testzwecke wurde eine Einladung aus einem früheren Forschungsprojekt genutzt.

Innerhalb der schülerVZ-Plattform können Nutzer die Datenschutzeinstellungen ändern und so beispielsweise den Zugang zu Profilinformationen (oder zu Teilen davon) nur auf ihre Freunde beschränken. Es gibt jedoch keine Möglichkeit, Untergruppen der Freundesliste zu definieren (z. B. „enge Freunde“, „meine Fußballmannschaft“), die dann zur Beschränkung oder Öffnung des Zugangs zu persönlichen Informationen in differenzierterer Weise genutzt werden könnten.

In der Standardeinstellung haben nur Freunde (bestätigte Kontakte) Zugang zum Profil eines Mitglieds und können dort Kommentare hinterlassen. Diese Einstellungen können jedoch geändert werden. Nutzer können sowohl Kommentare entfernen, die andere ihrem Profil hinzugefügt haben, als auch eigene Kommentare, die sie im Profil anderer Nutzer veröffentlicht haben. Nutzer können auch andere Nutzer sperren/ignorieren oder melden (siehe unten).

Es ist nicht möglich, Fotos direkt in den Profilen anderer Nutzer zu veröffentlichen, aber Nutzer können Fotoalben in ihr eigenes Profil aufnehmen und andere Nutzer auf den Bildern verlinken (mit einem „Tag“ versehen). In der Standardeinstellung für den Datenschutz ist diese Verlinkung nicht möglich, aber Nutzer können die Option „Meine Freunde dürfen mich verlinken“ oder „Meine Freunde dürfen mich verlinken, nachdem ich zugestimmt habe“ einstellen. Nutzer können nicht durch andere verlinkt werden, wenn diese nicht auf ihrer Freundesliste stehen; darauf wird auch im Abschnitt zu den Datenschutzeinstellungen hingewiesen. Beim Hochladen eines Bilds werden für den Nutzer Informationen zu Urheberrechtsfragen und ein Link zum Verhaltenskodex angezeigt.

Der Link zum Löschen des eigenen Kontos wird nicht im Profil selbst angezeigt, sondern unter „Mein Account“. Der Betreiber erklärt, dass es bis zu 48 Stunden dauern kann, bis ein Profil gelöscht ist (dabei handelt es sich um ein vollständiges Löschen und nicht um eine bloße Deaktivierung). Nutzer werden auch darüber informiert, dass sie angeben sollen, ob auch Kommentare, Bilder oder Veröffentlichungen in anderen Profilen oder in Gruppen gelöscht werden sollen. Es ist auch möglich, nach dem Löschen des eigenen Profils Kontakt mit schülerVZ aufzunehmen und das Löschen von Bildern anzufordern, aber dieses Vorgehen ist zeitaufwändiger.

Hinsichtlich Datenschutz und Kontrolle über das eigene Profil (einschließlich Löschen) ist die „Architektur“ von studiVZ und meinVZ nahezu identisch mit der von schülerVZ, sodass Nutzer den Zugang zu ihren Profilen und anderen Informationen über die Datenschutzeinstellungen öffnen oder einschränken können.

Grundsatz 4: Bereitstellung benutzerfreundlicher Mechanismen zum Melden von Verhaltensweisen oder Inhalten, die gegen die Nutzungsbedingungen verstoßen

Die VZnet Netzwerke Ltd. erklärt in ihrer Selbstdeklaration, dass Mechanismen zum Melden unangemessener Verhaltensweisen oder Inhalte von jeder Seite aus zugänglich sind. Wenn ein gemeldeter Inhalt gegen den internen Verhaltenskodex verstößt, wird er gelöscht. Nutzer, die gegen den Verhaltenskodex verstoßen, werden gerügt, vorübergehend gesperrt oder von der Plattform gelöscht.

Auf schülerVZ gibt es keine allgemeine Melden-Schaltfläche, aber Links zum Melden beleidigender Inhalte oder Verhaltensweisen sind in jedem Profil, in jeder Gruppe und bei jedem Bild vorhanden, sodass sie einfach zu finden und zu verwenden sind. Andere Nutzer können gesperrt und Kontaktanfragen können abgelehnt werden. Die Informationen über die Kriterien und Verfahren sind etwas weniger leicht zugänglich und Teil der allgemeinen Sicherheitsinformationen; zum Zugriff darauf sind zwei oder drei Klicks erforderlich. schülerVZ bietet keine direkte Möglichkeit, eine bestimmte Nachricht zu melden, die innerhalb des internen Nachrichtensystems gesendet wird. Für die Zwecke dieses Tests wurde eine interne private Nachricht an eines der Mitglieder des Community-Teams gesendet, mit

der Bitte um Hilfe bezüglich einer Angst einflößenden Nachricht. Dazu war etwas Mühe erforderlich (Klicken auf Links unter „Über uns“ und „schülerVZ-Team“ und dann Klicken auf das Profil eines der Teammitglieder). Das Teammitglied antwortete etwa eine Woche später und fragte nach dem Inhalt der Nachricht.

Eine andere Möglichkeit zum Melden einer unangemessenen Nachricht wäre es, auf das Profil des Absenders und dann auf „Nutzer melden“ zu klicken. Es war jedoch nicht Teil dieser Bewertung, diesen Mechanismus zu testen.

Auch hier gibt es wiederum keine großen Unterschiede zwischen schülerVZ und studiVZ sowie meinVZ. Die Optionen für das Melden beleidigender Inhalte oder Nutzer sind identisch wie bei schülerVZ, sodass keine Möglichkeit zum Melden bestimmter Nachrichten oder Veröffentlichungen an sich, sondern nur zum Melden von Nutzern, Gruppen oder Bildern besteht.

Grundsatz 5: Reaktion auf Benachrichtigungen über rechtswidrige Inhalte oder Verhaltensweisen

Die VZnet Netzwerke Ltd. erklärt, dass sie zusätzlich zu den oben genannten Meldemechanismen spezielle Teams bereitstellt, die sich um Fragen von Lehrern oder Eltern zu schülerVZ kümmern. Außerdem arbeitet das Unternehmen mit Behörden und Strafverfolgungsbehörden zusammen, insbesondere in Fällen von politischem Extremismus oder Kinderpornografie.

Informationen zu den Meldemechanismen und den Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit dem Betreiber sind auf jeder Seite verfügbar. StudiVZ und meinVZ stellen keine speziellen Unterstützungsteams für Eltern oder Lehrer bereit, bieten jedoch ähnliche Informationen auf jeder Seite.

Grundsatz 6: Befähigung und Ermutigung der Nutzer zur Verwendung eines sicheren Ansatzes bezüglich persönlicher Informationen und Datenschutz

Hinsichtlich dieses Grundsatzes bietet VZnet Netzwerke Ltd. keine gesonderten Erklärungen, sondern nimmt Bezug auf die vorherigen Erklärungen zu den Grundsätzen 1 und 3, in denen Datenschutzeinstellungen und die Kontrolle persönlicher Daten erwähnt werden. Die VZnet Netzwerke Ltd. gibt keine Erklärungen zu bestimmten Aspekten wie den Transfer von Daten vom Registrierungsprozess in das Profil ab. Keine der drei Plattformen ist offen für Anwendungen von Drittanbietern.

Wie oben erwähnt, ist eine vorherige Einladung durch einen anderen Nutzer erforderlich, damit man sich bei schülerVZ registrieren kann. Neben der dabei verwendeten E-Mail-Adresse müssen Nutzer im Registrierungsformular ihr Alter, ihr Geschlecht, ihre Schule und ihren echten Namen (Vor- und Nachname) angeben. Aus diesen Angaben werden Geschlecht, Alter und echter Name automatisch in das Profil übertragen.

Erwachsene Nutzer (zwischen 18 und 21 Jahre innerhalb der Plattform; über 18 Jahre außerhalb davon) können nicht nach Profilen jüngerer Nutzer suchen, da diese standardmäßig geschlossen und bei internen Suchvorgängen und für externe Suchmaschinen nicht sichtbar sind.

Während der Registrierung bei studiVZ und meinVZ müssen ähnliche Informationen angegeben werden. Neben Alter, E-Mail-Adresse, Geschlecht und echtem Namen müssen Nutzer ihre Universität (studiVZ) oder Region (meinVZ) angeben. Diese Informationen werden dann in das Profil übertragen, zusammen mit Namen und Geschlecht (jedoch nicht Alter).

Grundsatz 7: Bewertung der Mittel für das Überprüfen rechtswidriger oder verbotener Inhalte/Verhaltensweisen

Hinsichtlich dieses Grundsatzes bietet VZnet Netzwerke Ltd. keine gesonderten Erklärungen, sondern nimmt Bezug auf die vorherigen Erklärungen zu den Grundsätzen 2, 4 und 5, in denen ihr Unterstützungs-/Überwachungsteam und die Möglichkeiten zur Meldung beleidigender Inhalte und Verhaltensweisen erwähnt werden. Aspekte wie automatisierte technische Kontrollen oder Community-Alerts werden nicht erwähnt. studiVZ und meinVZ unterscheiden sich diesbezüglich nicht von schülerVZ.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die VZnet Netzwerke Ltd. bezieht sich in ihrer Selbstdeklaration auf drei Plattformen. Auch wenn sich diese in Bezug auf Gestaltung und Funktionen sehr ähneln, besteht ein wichtiger Unterschied: schülerVZ steht nur Heranwachsenden und jungen Erwachsenen offen, während studiVZ und meinVZ auf Nutzer über 18 Jahre abzielen. Dementsprechend lag der Schwerpunkt der vorliegenden Bewertung auf schülerVZ.

schülerVZ stellt eine Reihe zugänglicher, altersgemäßer und verständlicher Informationen bereit, die auf die wichtigsten „Interessenten“ der Plattform abgestimmt sind: jugendliche Nutzer, Eltern und Lehrer. Damit wird zur Schärfung des Bewusstseins für die Kommunikationsmechanismen, die zulässige Nutzung sowie mögliche Risiken beigetragen. Durch die Beschränkung der Plattform auf Nutzer zwischen 12 und 21 Jahren möchte schülerVZ die Risiken minimieren, die durch nicht altersgemäße Inhalte und Verhaltensweisen entstehen können. Da das Alter der Nutzer nicht extern überprüft wird, kann die Plattform jedoch nicht verhindern, dass ältere Nutzer Konten mit falschen Identitätsangaben erstellen, um Zugang zu erhalten.

schülerVZ stellt verschiedene Möglichkeiten zur Änderung der Datenschutzeinstellungen, zum Management von Kommentaren und Inhalten und zum Löschen des eigenen Profils bereit. Die Standardeinstellungen sind auf schülerVZ strikter als auf studiVZ und meinVZ. Alle drei Plattformen bieten Optionen zum Melden beleidigender Nutzer, Gruppen und Bilder. Es gibt jedoch keine Möglichkeit, beleidigende Nachrichten und Veröffentlichungen direkt zu melden; die Nutzer müssen immer die Profilseite des Nutzers aufsuchen, der diese gesendet oder veröffentlicht hat. Eine Nachricht an ein Mitglied des Community-Teams von schülerVZ mit der Bitte um Hilfe bezüglich einer Angst einflößenden Nachricht wurde sechs Tage später beantwortet.

Bei Registrierung eines neuen Nutzers müssen nur bestimmte persönliche Informationen angegeben werden, und in das Startprofil werden sogar noch weniger Informationen übernommen. In den Informationen und Sicherheitstipps werden die Themen Datenschutz und Privatsphäre behandelt; schülerVZ bietet hierzu sogar von Nutzern erstellte Videos in seiner Einführung an.

Was die Überprüfung rechtswidriger oder verbotener Inhalte und Verhaltensweisen betrifft, vertrauen alle drei Plattformen auf eine Kombination von Meldungen durch Nutzer und Unterstützung/Moderation. Es scheinen keine Mechanismen für die automatisierte Kontrolle von Inhalten eingerichtet zu sein.

schülerVZ

A. Bewertung der Grundsätze im Vergleich zur Selbstdeklaration					
Grundsatz	Erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt	Nicht anwendbar	Anmerkungen/ Klärung
1	x				
2	x				
3	x				
4	x				
5	x				
6	x				
7	x				

B. Bewertung der Selbstdeklaration im Vergleich zu den im SNS (Social Networking Service) implementierten Methoden					
Grundsatz	Erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt	Nicht anwendbar	Anmerkungen/ Klärung
1	x				
2		x			
3	x				
4		x			
5	Nicht getestet				
6	x				
7	Nicht getestet				

studiVZ/meinVZ

A. Bewertung der Grundsätze im Vergleich zur Selbstdeklaration					
Grundsatz	Erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt	Nicht anwendbar	Anmerkungen/ Klärung
1	x				
2	x				
3	x				
4	x				
5	x				
6	x				
7	x				

B. Bewertung der Selbstdeklaration im Vergleich zu den im SNS implementierten Methoden					
Grundsatz	Erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt	Nicht anwendbar	Anmerkungen/ Klärung
1	x				
2		x			
3	x				
4		x			
5	Nicht getestet				
6	x				
7	Nicht getestet				

DIE URHEBERRECHTE DIESES BERICHTS LIEGEN BEI DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION. DIE IN DIESEM BERICHT WIEDERGEgebenEN MEINUNGEN STAMMEN VON DEN JEWELIGEN VERFASSERN UND STIMMEN NICHT ZWANGSLÄUFIG MIT DEN ANSICHTEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION ÜBEREIN.